

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Verfügung

an die Obergkeiten des 1. amts-hauptmannschaftlichen Bezirks der Zwickauer Kreis-Direction.

Die Einreichung der Salzpreisverzeichnisse betr.

Da noch mehrere der Obergkeiten des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks mit Einsendung der nach §. 17 der Verordnung vom 23. Mai 1840 mit Schluß des Monats August jeden Jahres an die Amts-hauptmannschaften einzureichenden Salzpreisverzeichnisse in Rückstand sind, so werden dieselben hiermit veranlaßt, solche, oder Anzeigen darüber, daß die Salzpreise seit der letzten Feststellung einer Abänderung nicht bedürfen, bei Vermeidung der durch die Verordnung vom 3. August desselben Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt v. d. J., Seite 80) bestimmten Strafe nunmehr **unverweilt** und längstens binnen 8 Tagen de dato anher gelangen zu lassen.

Chemnitz den 20. September 1847.

Königliche Amts-hauptmannschaft.
Brückner.

Nr. 88.

Bekanntmachung.

Daß von den allhier befindlichen Gebäuden die Brandcassenbeiträge zur alterbländischen Immobilier-Brandversicherungsanstalt auf das zweite Halbjahr des laufenden Jahres, an

3 Neugroschen 6 Pfennige

von jedem Hundert der Versicherungssumme,

bis mit dem **Ersten October d. J.**

zur Stadtcassenerpedition allhier pünktlich zu bezahlen sind, darauf werden die Besitzer dieser Gebäude andurch aufmerksam gemacht.

Chemnitz den 16. September 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Bekanntmachung.

Die Folien des Grund- und Hypothekenbuchs über fruchtbringende, zu einem Grundstück nicht gehörige **dingliche Rechte** und **einzelne** zu einem geschlossenen Flurbezirke nicht gehörige **Grundstücke**, enthaltend:

1) das **Feldmeistereibefugniß** im Amtsbezirke **Chemnitz** und im Bezirke des Patrimonialgerichts zu **Lichtenwalde**, und

2) Nr. 754, 755 und 756 des Flurbuchs über **Nieder-Reizenhain**,

sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorbereitet worden und liegen nunmehr für Alle, welche ein Interesse daran haben, an hiesiger Königl. Amtsstelle zur Einsicht bereit.

Es werden daher Diejenigen, welche gegen den Inhalt der fraglichen Folien wegen ihnen an dem oberwähnten Befugniß oder den unter 2 gedachten Grundstücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben könnten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, und längstens bis

den **Einundzwanzigsten December 1847**

hier anzuzeigen, indem sie außerdem derselben dergestalt verlustig gehen, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das betreffende Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden, keinerlei Wirkung beizulegen ist. Chemnitz den 23. April 1847.

Königliches Justiz-Amt **allda**.
Rosencranz.

Chemnitz-Niesauer Eisenbahn.

Die auf unsere Bekanntmachung vom 1. Juli 1847 ausgeschriebene zehnte Einzahlung von 10 Thalern ist auf die mit den Nummern

1071—1077. 1401—1403. 8832. 9001. 11149. 11973—11979. 12480. 12481. 14801—14850. 21945.

bezeichneten 73 Stück Interimsactien der Chemnitz-Niesauer Eisenbahngesellschaft nicht geleistet worden.

In Gemäßheit der durch die Statuten gegebenen Vorschrift werden die Inhaber dieser Interimsactien hiermit aufgefordert, die gedachte zehnte Einzahlung unter Zuschlag der verwirkten Conventionalstrafe von 10 pro Cent der Einzahlungssumme (1 Thlr.) bei Vermeidung des nachstehend angedrohten Rechtsnachteils bis spätestens

den **Ersten November 1847** abends 7 Uhr

in unserm Bureau hierselbst nachträglich zu leisten.

Das Unterlassen dieser Zahlung in dem solchergestalt angeetzten Präclusivtermine macht den Actieninhaber aller ihm, als solchem, zuständigen Rechte verlustig.

Chemnitz den 13. September 1847.

Directorium der **Chemnitz-Niesauer Eisenbahn-Gesellschaft.**

Ditto v. Hafe.

Bernhard Eisenstuck.